

RAHMENAUSCHREIBUNG & WETTSPIELORDNUNG

des GC Kronach e.V. (gültig ab 01.07.2012)



1. Verbandsordnung

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes und den Platzregeln des Golfclub Kronach e.V. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet.

Strafe bei Verstoß gegen eine Platzregel:

- Lochspiel:** Lochverlust
- Zählspiel:** 2 Schläge

Die Verbandsordnung kann im Sekretariat eingesehen werden. Die Platzregeln liegen im Sekretariat aus.

Für Mannschaftsspiele gilt zusätzlich das BWGV-Ligastatut in seiner jeweils gültigen Fassung.

Verantwortlichkeit des Spielers nach Regel 6 der Wettspielbedingungen.

Der Spieler ist dafür verantwortlich, dass ihm die Regeln und Bedingungen, nach denen das Wettspiel ausgetragen wird, bekannt sind. (Regel 33-1)

2. Spielleitung & Platzaufsicht

- Spielleitung:** Die Mitglieder der Spielleitung (und ggf. die Platzrichter) werden vor Beginn des Wettspiels auf der Startliste bekannt gegeben.
- Platzaufsicht:** Die Platzaufsicht Marshall/Starter handeln im Namen der Spielleitung und sind damit berechtigt, der Spielleitung Etiketten- und Regelverstöße zu melden. Den Anweisungen des Starters bzw. der Marshalls sind unbedingt Folge zu leisten. Der Starter oder der Marshall ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen hinsichtlich der Etikette oder den Golfregeln die Spieler zu ermahnen bzw. ihnen das Spielrecht zu entziehen. Bei Verstößen hiergegen hat die Vereinsführung und die jeweilige Wettspielleitung bei Turnieren das Recht ggf. Platzverbot zu erteilen.

3. Spielberechtigung:

Spielberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines dem DGV angeschlossenen Vereins, oder eines anerkannten ausländischen Golfclubs sind (Vorgabennachweis erforderlich), sowie Gäste des Golfclub Kronach e.V.

4. Vorgabengrenze:

Wird die Handicapgrenze für ein Wettspiel auf der jeweiligen Ausschreibung nicht gesondert festgelegt, beträgt diese -45.

Für 9-Loch Turniere gilt die Handicapgrenze -4,5 bis -54.

Spieler müssen auf Anforderung ihre aktuelle Vorgabe nachweisen, wenn diese nicht im Intranet abgefragt werden kann.

5. Höchstzahl der Teilnehmer

Ist das Teilnehmerfeld auf eine Anzahl von Teilnehmern beschränkt, so gilt die Reihenfolge des Meldeeingangs.

Alle Meldungen bis zur höchsten Teilnehmerzahl sind Bestandteil des „ordentlichen Feldes“. Danach wird eine Warteliste geführt.

Vor Meldeschluss gemeldete Spieler rücken aus der Warteliste in der Reihenfolge des Meldeeingangs nach, sofern ein Spieler aus dem ordentlichen Feld vor Meldeschluss seine Meldung streicht.

Erfolgt die Streichung aus dem ordentlichen Feld nach Meldeschluss, so gilt (für nach Handicap aufsteigenden Startlisten) folgendes Verfahren: Es rückt, unabhängig von der Reihenfolge der Meldungen, der Spieler aus der Warteliste nach, der die Startposition des abgesagten Spielers entsprechend seiner Stammvorgabe am besten einnehmen kann.

Liegen für ein Wettspiel weniger als 15 Anmeldungen vor, kann das Turnier abgesagt werden.

6. Zusammenstellung der Spielergruppen:

Die Zusammenstellung der Spielergruppen bestimmt die Spielleitung sowie der Turniersponsor.

7. Bälle & Driver

- Bälle** (Regel 5-1 Anmerkung) Es muss mit einem Ball gespielt werden, der in der vom R&A herausgegebenen gültigen Liste der zugelassenen Bälle ("Conforming Golf Balls") enthalten ist. Die aktuelle Liste ist im Internet unter www.randa.org einzusehen. Strafe für Verstoß: Disqualifikation
- Driver** (Regel 4-1) Jeglicher Driver, den ein Spieler mit sich führt, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typ und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driver-Köpfe aufgeführt ist. Ausnahme: Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Wettspielbedingung befreit. Die Strafe erfolgt nach Regel 4-1.

8. Caddies (Regel 6-4)

- Einzel:** Nur Amateure dürfen als Caddie eingesetzt werden. Bei Jugendwettspielen sind Caddies nicht erlaubt.
- Mannschaft:** Der Mannschaftskapitän darf, unabhängig ob er Amateur oder Professional ist, als Caddie eingesetzt werden. Alle anderen Caddies müssen Amateure sein! Bei Jugend-Mannschaftswettspielen dürfen nur Mannschaftsmitglieder und der Mannschaftskapitän als Caddies eingesetzt werden. **Strafe für Verstoß: Disqualifikation des betroffenen Spielers**

9. Allgemeiner Meldeschluss

- Für Wettspiele, die am Samstag oder Sonntag stattfinden, ist der Meldeschluss am jeweiligen Freitag vor dem Wettspiel um 11:00 Uhr.
- Für Wettspiele, die an einem Wochentag (außer Feiertags) stattfinden, ist der Meldeschluss am Tag des Turniers bis 10:00 Uhr.

Die Meldung ist abzugeben entweder als Eintragung in die Meldeliste (Aushang), als Anmeldung im Internet unter

www.gc-kronach.de oder telefonisch im Sekretariat Tel. 09264 / 8812.

Nachmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Sie werden auf einer Warteliste geführt.

Die Startgebühr ist bei unentschuldigtem Fernbleiben oder bei Streichung von der Startliste nach Meldeschluss ebenfalls zu entrichten.

10. Elektronische Kommunikationsmittel und Entfernungsmesser

Das Mitführen eingeschalteter Handys (o.ä.) ist mit Hinweis auf Regel 14-3 der Golfregeln in jedem Wettspiel verboten.

Das Mitführen eines ausgeschalteten Handy für einen eventuellen Notfall ist straflos.

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation des Spielers

Ein Spieler darf sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können, so verstößt er gegen Regel 14-3, wofür die Strafe Disqualifikation ist, ungeachtet, ob die zusätzliche Funktion genutzt wurde.

11. Benutzung motorgetriebener Golf-Carts

Falls in einer Turnierausschreibung nicht explizit untersagt, ist die Benutzung motorgetriebener Golf-Carts in jedem vorgabenwirksamen oder nicht vorgabewirksamen Wettspiel generell gestattet.

Sollte bei einem Turnier wetterbedingt die Benutzung von Golf-Carts nicht gestattet sein, so dürfen nur Spieler mit Erlaubnis der Spielleitung Carts nutzen. **Strafe bei Verstoß: Disqualifikation**

12. Startzeit

Nach Regel 6-3a muss der Spieler zu der von der Spielleitung angesetzten Zeit abspielen.

Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Startzeit am Ort des Starts ein, so wird er, sofern die Aufhebung der Strafe der Disqualifikation nach Regel 33-7 nicht gerechtfertigt ist, für das Versäumen der Startzeit bestraft.

Lochspiel: am ersten zu spielenden Loch mit Lochverlust

Zählspiel: am ersten zu spielenden Loch mit zwei Strafschlägen

Strafe für Verspätung nach fünf Minuten ist Disqualifikation.

13. Unangemessene Verzögerung, langsames Spiel (Regel 6-7)

Hat eine Spielergruppe den Anschluss an die vorangegangene Spielergruppe verloren (Abstand beträgt mehr als 1 Bahn), oder, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so kann diese Spielergruppe durch die Spielleitung ermahnt werden.

Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort eine Zeitnahme beginnt. Bestätigt die Zeitnahme den erneuten Zeitverzug, so erfolgt die Strafe nach Regel 6-7.

14. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Versäumt es ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er disqualifiziert, sofern nicht die Aufhebung dieser Strafe nach Regel 33-7 gerechtfertigt ist.

Die Signale sind wie folgt festgelegt:

Unverzügliches Unterbrechen des Spiels bei Gefahr: 1 langer Signalton

Unterbrechung des Spiels aus sonstigen Gründen: 3 kurze Signaltöne

Wiederaufnahme des Spiels: 2 kurze Signaltöne

Unabhängig von dem Vorhergehenden obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortlichkeit des Spielers (Regel 6-8 a).

15. Neue Löcher

Die Spielleitung darf in Übereinstimmung mit der Anmerkung zu Regel 33-2b bestimmen, dass Löcher und Abschläge für ein Ein-Runden-Wettspiel, das an mehreren Tagen abgehalten werden muss, an jedem Tag an anderer Stelle gelegen sein dürfen.

16. Entscheidung bei gleichen Ergebnissen (Stechen) und Preise

Lochspiel: Endet ein Lochspiel mit gleichem Ergebnis, wird das Spiel fortgesetzt, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Das Stechen beginnt an dem Loch, an dem das Lochspiel begann.

Zählspiel: Bei Brutto- und Nettopreisen entscheidet bei gleichen Ergebnissen die Reihenfolge der Ergebnisliste die nach offizielltem Abschluss des Turniers im DGV-Intranet ausgegeben wird.

Bruttopreise gehen vor Nettopreisen. Jeder Sieger kann nur einen Preis (Brutto- oder Netto) erhalten.

Ausnahme: Sonderwertungen wie „Longest Drive“ oder „Nearest to the pin“.

17. Einreichung der Scorecard

Die Scorecard ist nach Beendigung der Runde, vollständig und zweifelsfrei leserlich ausgefüllt und von Spieler und Zähler unterschrieben, bei der Spielleitung abzugeben. Eine falsch ausgefüllte oder unleserliche Scorecard hat Disqualifikation zu Folge.

Die Scorecard gilt als abgegeben, wenn eine Person der Spielleitung diese in Empfang genommen hat.

18. Beendigung des Wettspiels

Das Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung beendet.

Sollte in der Turnierausschreibung die Verfahrensweise zur Vergabe der Preise nicht gesondert geregelt sein, gilt: Falls Gewinner bei der Preisverleihung nicht anwesend sind, werden die Preise an die Nächstplatzierten weiter gegeben.

19. Regelungen für behinderte Golfspieler

Bei der Teilnahme von behinderten Golfspielern an Wettbewerben gelten die Anpassungen an die Golfregeln der Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews (R&A). Diese können im Sekretariat eingesehen werden.

20. Doping

In allen vom DGV ausgeschriebenen Wettspielen sind von den Spielern die Anti-Doping-Richtlinien des DGV einzuhalten.

21. Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

22. Datenschutz

Name, Vorgabe, Startzeit und Ergebnisse werden passwortgeschützt im Internet (Intranet) veröffentlicht.

Mit der Meldung zum Wettspiel willigt jeder Spieler in die Veröffentlichung dieser Daten im Intranet ein.

Der Golfclub Kronach e.V. behält sich vor, Spielergebnisse und Fotos von Teilnehmern zu veröffentlichen und gegebenenfalls im Internet darzustellen.

Die Spielleitung GC Kronach

Kronach, 01.07.2012